

Rosengarten
Abteilung 17

Gestaltungsplan (lt. § 25, 2 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten)

Eine Grabstätte für zwei Urnen-Beisetzungen. Die Ascheurnen dürfen nur aus biologisch und zeitnah abbaubarem Material bestehen. Gleiches gilt für Schmuckurnen. Eine Aus- und Umbettung wird ausgeschlossen.

- Ruhezeit:** 20 Jahre inkl. Reservierung für den Partner/die Partnerin, danach verlängerbar. Eine Nutzung dieses Angebotes ist auch ohne Partner möglich.
- Nutzungszeit:** bis maximal 2069 oder 20 Jahre nach der letzten Beisetzung
- Gestaltung der Anlage:** Die Gemeinschaftsanlage besteht aus Naturstein-Hochbeeten. Die Grabflächen sind mit Rosen, Stauden und Gräsern von der Friedhofsgärtnerei Reinbek bepflanzt. Das Wachstum von Polsterstauden, die an den Mauern herunterhängen ist gewünscht und wird gefördert. Bänke an mehreren Standorten (vom Friedhof aufgestellt) laden zum Verweilen ein. Ein Platz für die Ablage von Trauerkränzen, die sogenannte Kranzablage, befindet sich im seitlichen Bereich der Gesamtanlage. Für einen Blumenstrauß steht jeder Grabstätte eine Steckvase (mit einem max. Durchmesser von 11cm) - sofern gewünscht - zur Verfügung. Diese Steckvase muss komplett in der Erde eingesenkt sein/bündig mit der Erdoberfläche abschließen. Grablichter bis zu einer Größe von maximal 15 cm Höhe dürfen hingestellt werden, die Anzahl ist auf je ein Grablicht pro Grabstelle begrenzt (d.h. maximale Anzahl 2 Grablichter pro Grabstätte). LED, Solar- oder Batteriebetriebene Lichter sind nicht gestattet.
- Größe der Grabstätte:** 1,00m x 1,00m (Natursteinmauer mitgerechnet)
- Pflege:** Erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei in regelmäßigen Abständen. Die Pflege beinhaltet die Bewässerung der Gesamtanlage, das Unkraut jäten aller beplanten Grabflächen sowie den fachgerechten Schnitt der Gewächse je nach gärtnerischem Ermessen. Die zeitliche Planung für (Ersatz) Pflanzungen, die Durchführung dessen sowie für die Pflege und die Bewässerung obliegt vollständig der Friedhofsgärtnerei des Reinbeker Friedhofs. Eigene Pflanzungen und Pflegetätigkeiten sind nicht gestattet.
- Besonderheiten:** Anlage mit Gemeinschaftscharakter. Individuelle Bepflanzungen, auch Strauch- und Baumpflanzungen, Einfassungen jeglicher Art sowie jegliche zusätzliche Materialien (wie Rindenmulch, Kunststoff, Metall, Kiesel, Findlinge, andere Steine) als Abdeckung oder Grabbeigabe sind nicht erlaubt. Da die Hochbeet-Mauern aus Naturstein (Oberkirchener Sandstein) gefertigt wurden, sind diese im Laufe der Jahre natürlichen Veränderungen unterworfen (u.a. Moosbildung). Diese optischen Veränderungen am Material, insbesondere der Farbgebung, sind gewollt und werden nicht entfernt.

Grabstein: Sie haben eine Grabstätte im Außenbereich/im Innenbereich (Nicht-Zutreffendes bitte Streichen) des Rosengartens mit der Möglichkeit erworben, dort ein liegendes/stehendes Grabmal (Nicht-Zutreffendes bitte Streichen) aus folgenden Materialien: Anröchter Dolomit, Bohus-Grau, Carrara-Marmor, Diabas, Halmstad Granit, Krenzheimer Muschelkalk oder Schwarz-Schwedisch Granit oder anderen europäischen Materialien zu platzieren. Das Grabmal kann aus mehreren Elementen bestehen (Ausklinkungen möglich). Die Gravur der Grab-Nr. unten links bei stehenden Grabmalen entfällt bei dieser Grabanlage. Liegende Grabmale können mit einer Neigung von bis zu 30% verlegt werden.

Maße: (Nicht-Zutreffendes Streichen) in cm (Breite x Höhe x Stärke):

Außenbereich: für stehende Grabmale: 25-45 x 70 x 12-25

Innenbereich: für stehende Grabmale: 25-45 x 85 x 12-25

Außen- und
Innenbereich: für liegende Grabmale: 35-45 x 35-45 x 12-25

**Oberflächen-
bearbeitung:** Es sind sämtliche handwerkliche Bearbeitungen erlaubt die dazu dienen ein individuelles, kreatives und für den Angehörigen passendes Grabmal zu verwirklichen.

Das schließt alle Bearbeitungen wie Stocken, Spitzen und Kröneln, Anpolieren, Riffeln u.s.w mit ein, sowie die Kombination aus diesen Bearbeitungen.

Schrift: handwerklich gefertigt

**Individuelles
Merkmal:** Verpflichtend für jedes Grabmal ist ein handwerklich gefertigtes, hochwertiges bzw. künstlerisches, individuelles Merkmal in Form einer Einlegearbeit (Material freigestellt mit Ausnahme von Kunststoff und umweltschädlichen Materialien), eines aufgesetzten/angesetzten Elementes (Material freigestellt mit Ausnahme von Kunststoff und umweltschädlichen Materialien) oder einer handwerklich künstlerisch gefertigten Ornamentik. Die Schrift (Namenszug) zählt nicht dazu.

Ein Antrag auf Genehmigung von Steinmetzarbeiten (sog. Grabmalantrag) kann Ihnen jederzeit ausgehändigt werden/wurde Ihnen zusammen mit dem Graberwerb ausgehändigt. Dieser ist vor einem Grabsteinkauf einzureichen.

**Hinweis zum
Ablauf:** Die Kranzablage wird in regelmäßigen Abständen automatisch von der Friedhofsgärtnerei, abhängig vom Zustand der Kränze, geräumt.

Reinbek, den 10.02.2020

Von der mir heute ausgehändigten Gestaltungsvorschrift für die Grab-Nr. _____ habe ich Kenntnis genommen und mein Einverständnis erklärt:

Ort, Datum

Unterschrift Grabnutzungsberechtigte(r)